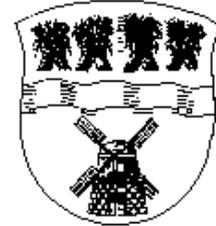


# GEMEINDE VASTORF



## Niederschrift

über die 16. Sitzung des Bau-, Wege-, Umweltausschusses  
der Gemeinde Vastorf am Mittwoch, den 03.06.2015  
im Dorfgemeinschaftshaus in Vastorf

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesend

vom Rat:

Ratsherr, Vorsitzender  
Ratsherr  
Ratsherr

Hans-Günter Meyer  
Halvard Stöckmann  
Norbert Pinz

von der Verwaltung:

Gemeindedirektor

Dennis Neumann

als Gäste:

Bürgermeister  
Beigeordneter  
Beigeordneter

Dr. Christopher Scharnhop  
Peter Lade  
Henning Wille

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Meyer begrüßte die Anwesenden und stellte, da alle Mitglieder des Bau-, Wege- und Umweltausschusses anwesend waren, die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Genehmigung der Niederschrift von der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 04.05.2015 wurde mit einer Änderung einstimmig genehmigt.

Die Änderung lautet wie folgt: TOP 5 5. Absatz: „Nach Aussage des Beigeordneten Wille ist die Sicherungsfirma ca. 1 Tag einzusetzen“ wird wie folgt geändert: „Nach Aussage der Sicherungsfirma Savetec gegenüber dem Beigeordneten Wille ist die Sicherungsfirma ca. 1 Tag einzusetzen...“

### 3. Antrag der Fa. Enerkraft GmbH bezüglich der Herstellung einer Windenergieanlage im Industriegebiet Süd-West in Volkstorf

Herr Neumann erklärte, dass der Sachverhalt den Anwesenden bekannt ist. Inhaltlich geht es darum, dass die Fa. Enerkraft im Industriegebiet in Volkstorf (Süd-West) eine Windenergieanlage mit einer Gesamthöhe von ca. 200 m errichten möchte. Diese Anlage scheint nach derzeitiger Genehmigungslage genehmigungsfähig zu sein, da die ausgewiesenen Vorrangflächen für Windenergieflächen des Landkreises Lüneburg nicht für Flächen gemäß § 35 BauGB (Flächen im Bebauungsplan) gelten. In Industriegebieten scheinen diese Anlagen derzeit möglich zu sein.

Die Gemeinde Vastorf hat die Möglichkeit, sofern die Errichtung einer raumbedeutsamen Windenergieanlage nicht gewünscht wird, eine Änderung des Bebauungsplans zu beschließen, belegt mit einer Veränderungssperre.

Herr Neumann erklärte, dass Herr Kompa, Geschäftsführer Enerkraft, in der letzten Sitzung das Projekt vorgestellt hat. Demnach sind aus seiner Vorstellung wesentliche Belastungen für die Wohnbevölkerung nicht zu erwarten.

Herr Pinz erklärte, dass die Anlage an diesem Standort nicht genehmigungsfähig ist, da sie in den Außenbereich hineinragt und der Landkreis dies als unzulässig bewertet. Demnach müsste die Anlage mehr in das Industriegebiet hinein verschoben werden, was zu entsprechendem Mehrverbrauch von Industriefläche führt. Herr Pinz würde es begrüßen, dass die Erschließungskosten erhöht werden, da für die übrigen Industrieflächen Werteverluste auftreten.

Herr Meyer erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Vorhaben positiv gegenüber steht. Einen erhöhten Flächenverbrauch sieht er unkritisch und würde sich entsprechend auf den Erschließungskostenbeitrag auswirken.

Herr Pinz machte deutlich, dass durch den Bau der Windenergieanlage ein derart großer Eingriff erfolgt, der entsprechend monetär auszugleichen ist.

Herr Neumann machte deutlich, dass die Erschließungskosten im abgabenrechtlichen Sinne einen Beitrag darstellen, der ausschließlich auf die Herstellung der Infrastruktur bezogen ist und streng am Gesetz auf die Grundstückseigentümer umzulegen ist. Eine pauschale Anhebung des Beitrags aufgrund des Eintritts einer Wertminderung ist nicht umlagefähig.

Herr Lade machte deutlich, dass die Erschließungskosten dem Haushaltsausgleich dienen. Für den Bürger entstehen keine wesentlichen Nachteile, sofern eine Windenergieanlage errichtet wird.

Herr Pinz widersprach Herrn Lade. Nach WHO-Feststellung ist der angemessene Abstand von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden 2.000 m. Die Bürger werden durch Infraschall belastet.

Herr Wille stellte fest, dass durchaus ein Werteverlust für die übrigen Grundstücke eintritt. Er schlägt vor, die Kaufpreise der übrigen Flächen „einzufrieren“ bzw. eine konkrete Preisfortschreibung zu vereinbaren.

Herr Lade erklärte, dass er die Aussage von Herrn Pinz bezogen auf die Problematik des Infraschalls, als eine reine subjektive Wahrnehmung ansieht.

Auf Nachfrage von Herrn Lade erklärte Herr Neumann, dass die Gemeinde grundsätzlich überlegen sollte, sofern bauleitplanerische Mittel zur Verhinderung der Windenergieanlage ergriffen werden, wohin die Entwicklung des Industriegebiets gehen soll und welche Betriebe sich dort noch ansiedeln sollen. Die Kosten für eine Änderung des Bebauungsplans, um die Windenergieanlage zu verhindern, kalkuliert er auf ca. 5.000 -7.000,- €.

Nach weiterer Diskussion erging folgender

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde wird keine bauleitplanerischen Instrumente einsetzen, um den Bau einer Windenergieanlage im Industriegebiet in Volkstorf zu verhindern.

Der Gemeindedirektor wird beauftragt, mit dem Grundstückseigentümern zu verhandeln, den derzeitigen Verkaufspreis vom Industriegebiet für die Dauer des Erhalts der Windenergieanlage festzuschreiben.

Dieser Beschluss wurde mit zwei Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme gefasst.

4. Mögliche Ertüchtigung des Industriegebiets in Volkstorf durch die Herstellung von Richtfunk (Breitbandversorgung)

Herr Neumann erklärte, dass er bereits seit längerer Zeit in Kontakt mit Fa. Manzke steht, hinsichtlich einer möglichen Ertüchtigung der Breitbandversorgung. Nach einem Gespräch mit Fa. Manzke und der Fa. Lünecom tat sich die Chance auf, eine Machbarkeitsprüfung in Sachen Ausbau einer Breitbandversorgung durch die Fa. Lünecom vornehmen zu lassen. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 6.000,- € belaufen. Die Kosten sollen zu gleichen Teilen auf die Fa. Manzke, die Samtgemeinde sowie die Gemeinde Vastorf verteilt werden.

Die Auswertung dieser Erkundungsarbeiten liegen nunmehr vor und sind als Anlage zu dieser Niederschrift gelegt. Herr Neumann trug die Ergebnisse im weiteren Verlauf vor.

Anfang der Woche fand ein weiteres Gespräch unter Beteiligung des Samtgemeindebürgermeisters mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Lüneburg (W.LG) statt. Der Geschäftsführer Herr Enkelmann teilte mit, dass es ggf. für die Herstellung eines Breitbandanschlusses für das Industriegebiet Zuschüsse geben könnte. Er würde dieses Thema näher prüfen.

Herr Neumann machte ferner deutlich, dass für 2016 in der vorläufigen Prioritätenliste des Landkreises festgeschrieben wurde, den Radweg zwischen Barendorf und Vastorf herzustellen. Dieser Umstand könnte ebenfalls genutzt werden, um eine Glasfaserleitung in den Kanalgraben hineinzulegen.

Diese Variante in Anspruch zu nehmen, wird jedoch nicht kurzfristig umsetzbar sein. In den letzten Wochen hat bereits Fa. Wenzel (Ingenieurbüro) signalisiert, sich über einen Standortwechsel Gedanken zu machen. Fa. Manzke sieht ebenfalls kurzfristigen Handlungsbedarf. Die Gemeinde sollte daher eine Entscheidung treffen, inwieweit mit der eklatanten Unterversorgung des Industriestandortes Volkstorf kurz- und mittelfristig umgegangen werden soll.

Herr Wille erachtet es als sinnvoll die Telekom zu befragen, welche Kosten entstehen würden sofern diese eine Glasfaserverbindung zwischen Barendorf und dem Industriegebiet zu verlegen.

Des Weiteren gab er zu bedenken, dass die neu zu errichtende Windenergieanlage den Strom einspeisen wird. Daher wird hierfür ebenfalls eine Leitung notwendig sein. Ggf. könnte es hierzu zu einer Kooperation kommen.

Herr Neumann erklärte auf Nachfrage, dass die Lünecom das Richtfunkprojekt binnen eines halben Jahres umsetzen könnte.

Herr Pinz sieht die Richtfunktechnik kritisch. Ihm bereitet Sorge, dass der Ort Volkstorf mit versorgt werden soll, da dort entsprechende Funkstrahlen zu einer Belastung führen können.

Die Herren Meyer und Neumann machten deutlich, dass ein Großteil der Volkstorfer Anwohner von einer derartigen Technik angetan wäre.

Herr Scharnhop hob hervor, dass die Umsetzung einer vollständigen Breitbandanbindung sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Ferner rechnet er damit, dass die Baukosten wesentlich höher ausfallen würden, sofern die Telekom den Zuschlag erhalten würde, da zu wenig Abnehmer vorhanden sind. Er sieht die Richtfunktechnik als Chance.

Herr Pinz stellte den Antrag, die Kosten für die Herstellung einer Glasfaseranbindung zwischen Barendorf und Volkstorf von der Telekom zu erfragen.

#### Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindedirektor wird beauftragt, die Kosten für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses über die Telekom zu erfragen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

#### 5. Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

gez. Meyer  
Vorsitzender



Neumann  
Gemeindedirektor  
zugleich Protokollführer